

An das Gemeindeamt  
ST. MARIEN

St. Marien, am .....

**Anzeige**  
**der Baufertigstellung**  
**gemäß § 42 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998**

<sup>1)</sup> mit da. Bescheid vom ....., GZ ..... wurde mir/uns<sup>1)</sup>  
die Baubewilligung für das Bauvorhaben

.....

<sup>1)</sup> Mit seinerzeitiger Bauanzeige vom ..... habe ich/haben wir<sup>1)</sup> der Baubehörde die  
Errichtung des Bauvorhabens

.....

auf dem Grundstück / den Grundstücken<sup>1)</sup> Nr. ....

EZ ..... KG .....

erteilt / bekanntgegeben<sup>1)</sup>.

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen fertiggestellt <sup>1)</sup> / ist inzwischen in folgenden selbständig  
benützbaaren Teilen fertiggestellt: <sup>1)</sup>

Ich / Wir <sup>1)</sup> .....

.....

**(Bauherr mit Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.)**

zeige(n) hiermit diesen Umstand der Baubehörde an.

.....

(Unterschrift)

**Hinweis:**

Gemäß § 42 letzter Satz O.ö. BauO 1994 idF LGBl. 70/1998 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher  
Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens  
einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen